

Nr. 65/22

Datum: 31. August 2022

Datenschutz

Registerveröffentlichungen: Mittelstand fordert mehr Schutz bei der Veröffentlichung sensibler Unternehmensdaten

Berlin – Transparenz ja, aber im angemessenen Rahmen: Mit der Einführung des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie sind zum 1. August 2022 sämtliche Einträge in den Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregistern ohne weitere Barriere öffentlich zugänglich. Damit sind auch sensible und persönliche Daten wie Adressen, Geburtsdaten, Bankverbindungen und Unterschriften öffentlich. Die Kommission Internet und Digitales des Bundesverbandes Der Mittelstand. BVMW sieht in den für alle online abrufbaren Unternehmensdaten ein hohes Missbrauchsrisiko und fordert daher den Gesetzgeber umgehend auf, den öffentlichen Zugang zu begrenzen oder eine entsprechende Schwärzung der sensiblen Daten anzuordnen.

„Es kann nicht sein, dass auf der einen Seite weitreichende Vorschriften für den Schutz der Daten gemacht werden, auf der anderen Seite aber Daten barrierefrei online veröffentlicht werden“, erklärt Nico Lüdemann, Vorsitzender der BVMW-Kommission, mit Verweis auf die europäische Datenschutzlinie (EU 2019/1151), die der Umsetzung der deutschen Digitalisierungsrichtlinie komplett widerspricht. Mit der Umsetzung werde es durch die leichte Verfügbarkeit von personenbezogenen Daten, gerade von Unterschriften, kriminellen Aktivitäten leicht gemacht und der Kampf gegen Identitätsdiebstähle erschwert. Lüdemann: „Das System braucht mehr Sicherheitsmaßnahmen, wenn es bei der Einführung bleiben soll.“ Eine verifizierte Anmeldung und ein protokollierter Zugriff, der es für Unternehmen nachvollziehbar macht, wer persönliche Daten einsieht, wären beispielsweise schon ein angemessener Schutz gegen eine Massenabfrage der Daten.

Der Mittelstand ist nicht grundsätzlich gegen eine Transparenz von Unternehmensdaten: „Natürlich macht ein kostenfreier Zugang zu Unternehmensdaten es gerade kleinen und mittleren Unternehmen einfach, mögliche neue Geschäftspartnerinnen bzw. -partner oder potenzielle Kundengruppen auf ihre Seriosität zu prüfen“, so der Digitalexperte des BVMW weiter. „Der komplett barrierefreie Zugriff auf persönliche Daten steht jedoch auch in einem kompletten Missverhältnis zum Datenschutzaufwand, den Unternehmen betreiben müssen.“

Über den Verband:

Der Mittelstand. BVMW e.V. ist die größte politisch unabhängige und branchenübergreifende Interessenvereinigung des deutschen Mittelstands. Im Rahmen der Mittelstandsallianz vertritt der Dachverband BVMW politisch zudem mehr als 30 mittelständisch geprägte Verbände mit insgesamt 900.000 Mitgliedern.

Weitere Informationen unter: www.bvmw.de

Der BVMW. Gemeinsam für einen starken Mittelstand.